Anlage 14 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-86608110066-966091100 | Tiefbauamt | EG 12 | Ingenieur/-in | 2,0 | KW 01/2024 | (171.600)finanziert |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die, zunächst auf 31.12.2023 befristete Schaffung von 2,0 Stellen für Ingenieure (m/w/d) in EG 12 TVöD beim Tiefbauamt. Diese werden insbesondere zum beschleunigten Ausbau der Radrouten im Zuge der „Offensive Radverkehr“ für die beiden Bauabteilungen benötigt. Dabei wird der Bauabteilung Mitte/Nord (66-8) und der Bauabteilung Neckar/Filder (66-9) jeweils eine Stelle zugeordnet.

Die beiden Stellen dürfen unbefristet besetzt werden, da dies im Sinne der Personalgewinnung und –erhaltung geboten ist.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Sie sind Teil des Haushaltspakets „nachhaltig mobil in Stuttgart“ und aus der „davon Position Radinfrastruktur“ finanziert.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs. 1120/2018 des Oberbürgermeisters - Bürgerbegehren „für ein fahrradfreundliches Stuttgart“ der Initiative „Radentscheid Stuttgart“, Entscheidung über die Zulässigkeit und Zielbeschluss zum Radverkehr, hat der Gemeinderat am 21. Februar 2019 die Verwaltung u. a. beauftragt, in den kommenden Haushaltsberatungen einen Vorschlag zur Erhöhung des Radetats und des damit verbundenen Stellenbedarfs zu machen.

 Als Ergänzungsbeschluss zur GRDrs. 1120/2018 wurde durch Annahme des Antrags Nr. 76/2019 am 21. Februar 2019 im Gemeinderat dieser Beschlussantrag dahingehend präzisiert, den Radetat für die Jahre 2020 bis 2023 je Jahr zunächst auf 20 € je Einwohner/-in zu erhöhen.

Das vom Gemeinderat beschlossene Programm und der Ausbau der Hauptradrouten sind noch nicht abgeschlossen. Außerdem hat sich die Förderung des Radverkehrs inzwischen als fester Bestandteil des Aktionsplans Nachhaltige Mobilität sowie des Luftreinhalteplans etabliert. Bei den zum Teil sehr kleinteiligen Lösungen müssen viele Varianten geprüft und Zusatzuntersuchungen durchgeführt werden. Der Personalaufwand ist dadurch höher als bei anderen Straßenbauvorhaben. Auch die vielen komplizierten Lösungen an signalisierten Knotenpunkten erfordern sehr viel Bearbeitungszeit. Außerdem greift die Radwegeplanung ins Bestandsnetz ein. Häufig kann das Ziel aufgrund der Platzverhältnisse nur mit Sonderlösungen erreicht werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Um den Radverkehr weiter auszubauen und zu fördern, wurden in den letzten Jahren die finanziellen Mittel und Personalressourcen aufgestockt, wobei für den Bereich der Bauabteilungen 1,0 Stelle explizit für den Radverkehr geschaffen wurde. Hinzu kommen im Umfang von 2,0 Vollkraftwerten auf 09/2022 befristete Ermächtigungen im Rahmen der Landesförderung zur Luftreinhaltung. Andere Kapazitäten beinhalten nur teilweise auch Aufgaben des Radverkehrs. Vor dem unter Ziffer 3.1 genannten Hintergrund reichen diese personellen Kapazitäten für die Umsetzung der Projekte und Entscheidungen der Radoffensive nicht aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Ausbau des Radverkehrs als wichtige Maßnahme der nachhaltigen Mobilität und somit der Luftreinhaltung könnte nicht im vorgegebenen Umfang umgesetzt werden. Die Ziele und Erwartungen – besonders auch von der Öffentlichkeit – würden nicht erfüllt.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2024

Die Besetzung der Stellen kann unbefristet erfolgen.